

# CDU



**BÜRGERLISTE**

**OPLADEN** PLUS



Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

8. November 2018

## **Mittelkürzung KSL - Finanzierung der Gütergleisverlegung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates zu setzen.

**Die Verwaltung wird beauftragt, zum 31.12.2019 die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung mit der Bezirksregierung Köln zur Finanzierung der Gütergleisverlegung zu beenden und ab dem Haushaltsjahr 2020 die mit dem Abschluss der Vereinbarung vollzogenen Kürzungen um 1 Mio. € jährlich im Bereich der Position „Zuführung Kernhaushalt an die KulturStadtLeverkusen (KSL)“ aufzuheben.**

Begründung:

2011 hat der Rat der Stadt Leverkusen entschieden, die Gütergleisverlegung in der Neuen Bahnstadt Opladen anzugehen und den erforderlichen Eigenanteil von 7 Mio. Euro zu schultern (1000/2011).

Dies gelang aufgrund einer einmaligen Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung mit der Bezirksregierung Köln.

In dieser wurde festgeschrieben, in den Jahren 2012-2018 den Zuschuss der Stadt Leverkusen zum Eigenbetrieb KulturStadtLev (KSL) um jährlich 1 Mio. Euro zu kürzen. Demgegenüber hatte der damalige Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn zugunsten der KulturStadtLev Sponsoring-Zusagen in gleicher Höhe durch Dritte erreichen können. Diese sind ab 2013 – entgegen ursprünglicher Zusagen – nicht mehr vollständig geflossen.

Im Jahr 2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen noch einer Kostenerhöhung im Rahmen der Gütergleisverlegung zugestimmt (2016/1000) und die Verwaltung ermächtigt, die Mehrkosten in den Haushaltsplan 2017 einzustellen: + 1,31 Mio. € (ggf. seien hier Fördermittel in Höhe von ca. 0,9 Mio. € in Abzug zu bringen).

Die im Jahre 2011 getroffene Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung sah einen unmittelbaren Zusammenhang der Mittelkürzung um 7 Mio. € auf 7 Jahre bis 2018 bei der KulturStadtLev zur Finanzierung des Gesamtbetrages des städtischen Eigenanteils für die Gleisverlegung von rd. 7 Mio. €.

Auch unter Berücksichtigung der nachträglich festgestellten Mehrkosten (2016) dürfte der städtische Anteil an der Finanzierung der Gütergleisverlegung spätestens mit Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein.

Eine „auf Zeit“ und an ein bestimmtes Projekt „gebundene“ Regelung der Mittelkürzung von 1 Mio. € /Jahr bei der KulturStadtLev kann nicht übergeleitet werden in eine unbegrenzt geltende allgemeinen Finanzierung des städtischen Haushaltes.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Hebbel  
CDU

gez.  
Roswitha Arnold  
Bündnis 90/Die Grünen

gez.  
Erhard T. Schoofs  
Bürgerliste

gez.  
Markus Pott  
Opladen Plus

gez.  
Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
FDP